

Zeichenerklärung für die planlichen Festsetzungen

Geltungsbereich der Ausgleichsfläche Flur-Nr. 1701/4, 1702/7, 1702/6, 1701/5, Gemarkung Erlbach

Flächen und Maßnahmen Naturschutz / Landschaftspflege

Entwicklungsziel: extensive Wiesenfläche, tatsächliche Größe: 1.145 m²
Aufwertungsfaktor: 1,0
Maßnahmen:
- Mahd der extensiven Wiesenflächen 1 Mal im Jahr, 1. Schnittzeitpunkt nicht vor dem 15.07.
- keine Düngung
- Mähgutabfuhr
- keine Verwendung eines Schlegelmähers

Entwicklungsziel: temporäres Kleingewässer, tatsächliche Größe : 138 m²
Aufwertungsfaktor: 1,0
Erarbeiten:
- Wiedereinbau des Aushubmaterials nach Angaben der Bauleitung

Entwicklungsziel: Sukzessionsfläche, tatsächliche Größe: 358 m²
Aufwertungsfaktor: 1,0
Maßnahmen:
- Brache erhalten
- keine Pflegemaßnahmen

Hecke / Waldrand mit Zaun, tatsächliche Größe: 362 m²
Aufwertungsfaktor: 1,0
- Artenauswahl in Abstimmung mit dem Landschaftspflegeverband Altötting (Hr. Klett)
- Verbissschutzzaun anbringen
- Anwuchspflege der Gehölze in den ersten 2 Jahre und Ersatz ausgefallener Gehölze

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Ausgleichsfläche des Bebauungsplanes Nr. 16

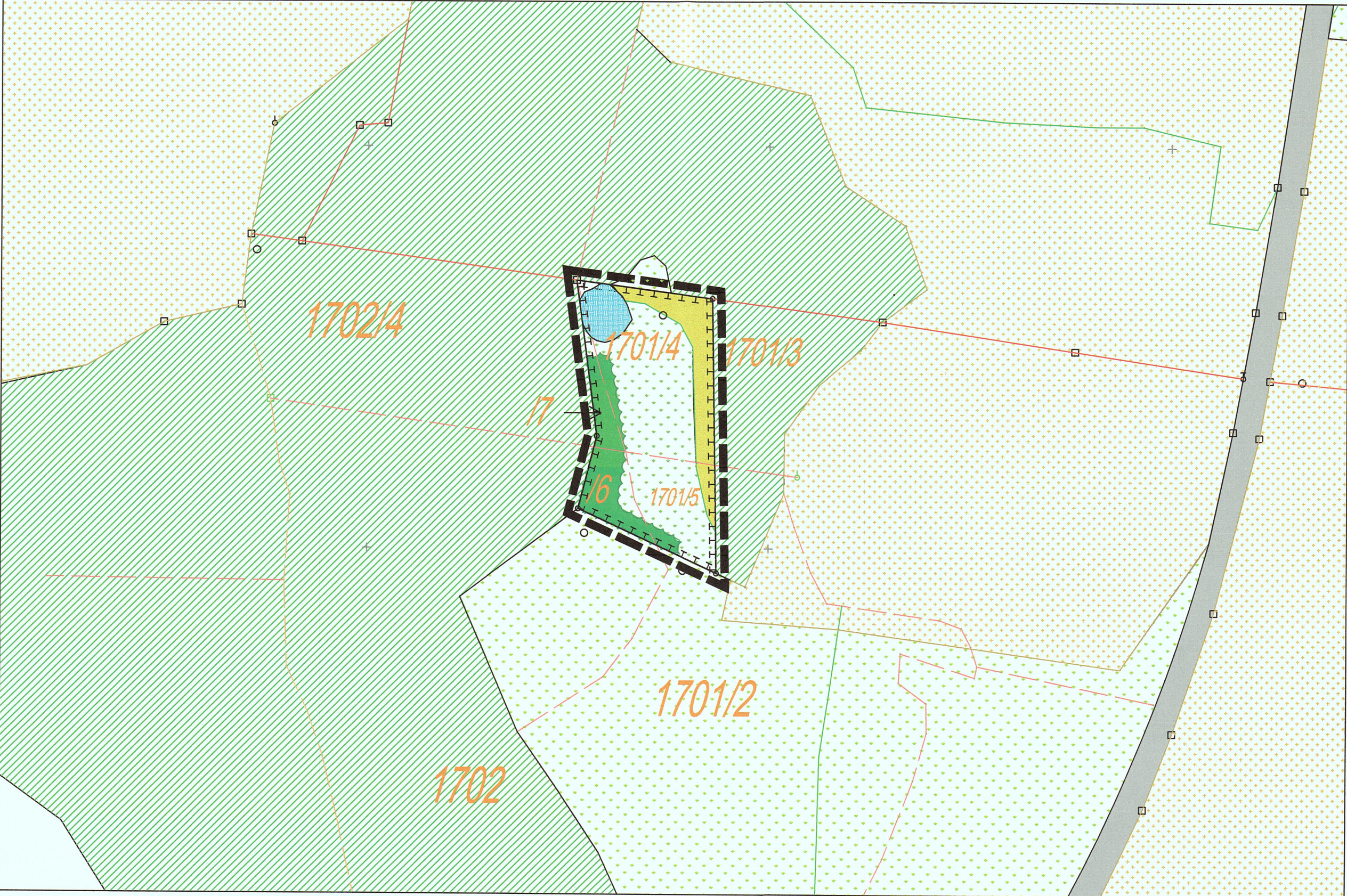
Bereich extensive Wiesenfläche:	1.145 m² x 1,0 =	1.145 m²
Bereich Sukzessionsfläche:	358 m² x 1,0 =	358 m²
Bereich Hecke / Waldrand:	362 m² x 1,0 =	362 m²
Bereich Kleingewässer:	138 m² x 1,0 =	138 m²
gesamt:	2.003 m²	2.003 m²

Sonstige planliche Hinweise

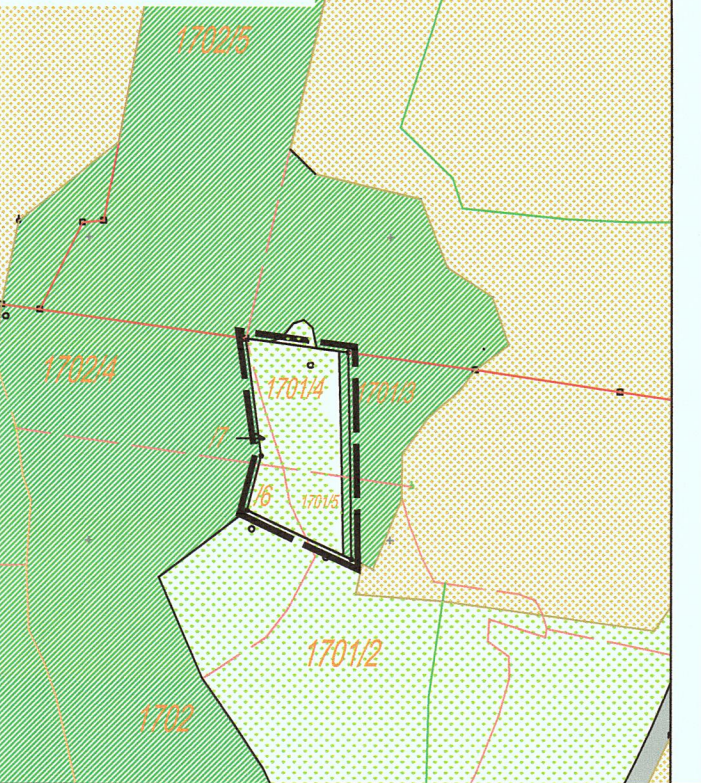
- landwirtschaftliche Nutzfläche / Bestand
- Grünland / Bestand
- Asphalt / Bestand
- Wald
- 1701/4 Flurnummer

Textlicher Hinweis

Der Eigentümer der Fläche ist die Gemeinde selbst, daher ist keine Grunddienstbarkeit nötig.
Die Ausgleichsfläche wird durch die Gemeinde an das LfU gemeldet.



Bestand M 1:2.500



Bestand

- landwirtschaftliche Nutzfläche
- Grünland
- Wald
- Asphalt, Zufahrt

M 1:1.000

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 mit integrierter Grünordnung - Änderung der externen Ausgleichsflächen
Plan 2 von 4 (Fl.-Nr.: 1701/4, 1702/7, 1702/6, 1701/5, Gemarkung Erlbach)

Markt Markt
Landkreis Altötting
Regierungsbezirk Oberbayern

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt auf digitaler Flurkarte der VG Reischach, Stand: 2014

Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte, noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Verfahrensvermerke

1. Änderungsbeschluss (§2 Abs. 1 BauGB)
Der Marktrat von Markt hat in der Sitzung vom 10.02.2015 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 mit integrierter Grünordnung - Änderung der externen Ausgleichsflächen beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 23.03.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Der Marktrat hat mit Beschluss vom 10.02.2015 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 i. d. F. vom 10.02.2015 gebilligt. Gleichzeitig wurde der Auslegungsbeschluss gefasst.

3. Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)
Die öffentliche Auslegung zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 mit integrierter Grünordnung - Änderung der externen Ausgleichsflächen in der Fassung vom 10.02.2015 erfolgte in der Zeit vom 02.04.2015 bis einschließlich 07.05.2015 .

4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)
Zu dem Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 mit integrierter Grünordnung - Änderung der externen Ausgleichsflächen in der Fassung vom 10.02.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 02.04.2015 bis einschließlich 07.05.2015 beteiligt.

5. Abwägung
Der Marktrat von Markt hat mit Beschluss vom 19.05.2015 die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen.

6. Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB)
Der Marktrat hat mit Beschluss vom 07.07.2015 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 mit integrierter Grünordnung - Änderung der externen Ausgleichsflächen in der Fassung vom 10.02.2015 als Satzung beschlossen.

7. Genehmigung (§ 10 Abs. 2 BauGB)
Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 mit integrierter Grünordnung - Änderung der externen Ausgleichsflächen wurde durch das Landratsamt Altötting mit Bescheid vom **07.10.2015** gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Markt Markt, den **07.10.2015**,
Hubert Gschwendtner, 1. Bürgermeister

Die als Satzung beschlossene 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 mit integrierter Grünordnung - Änderung der externen Ausgleichsflächen wurde am **19.05.2015** gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung vom 19.05.2015 ortsüblich bekannt gemacht. **19.10.2015**
Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 mit integrierter Grünordnung - Änderung der externen Ausgleichsflächen wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermann Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Markt Markt, den **19.10.2015**,
Hubert Gschwendtner, 1. Bürgermeister

ENTWURFSBEARBEITUNG: 10.02.2015
BESCHLUSSFASSUNG: ~~19.05.2015~~ 07.07.2015
ENTWURFSVERFASSER: